ANLAGE:7Radtyp: TU31D 8x19Hersteller:JMS-FahrzeugteileGmbHStand: 16.03.2023



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller FUJI HEAVY IND.(J), ROVER, SUBARU CORPORATION, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
510043561	TU31D 8x19 ET43	Ø73,1 - Ø56,1	56,1		675	2175	11/21
510043561	TU31D 8x19 ET43	Ø73,1 - Ø56,1	56,1		700	2100	11/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J), SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z2; (Kegelbund)

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø56,1, Nabenkappe: C425 H2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : BL/BPS;

BM/BRS; SHS; G4; G5; SH; SJ; BM/BR; GD/GGS; G3; BL/BP;

GD/GG

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø56,1, Nabenkappe: C425 H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm für Typ : BL/BP; BL/BPS; SH; SHS

100 Nm für Typ : GD/GG; GD/GGS; G3; G4; G5 120 Nm für Typ : BM/BR; BM/BRS; SJ; Z2

Verkaufsbezeichnung: BRZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z 2	e13*2018/858*00325*.	172	225/30R19 84	245; 26N; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 2 von 11

Verkaufsbez	FORE	STER	
Fahrzeugtyp	Betriebse	rlaubnis	kW

Fahrzeugtyp		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e13*2001/116*0982*	108 -169	225/40R19 93		Kombi; Allradantrieb;
SHS	e1*2001/116*0485*		235/40R19 92	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R19 95	24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R19 93	22l; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			245/40R19 94	22l; 24J; 24M	74P
SJ	e13*2007/46*1305*	108 -177	225/45R19 92		Kombi; Allradantrieb;
			235/40R19 92		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R19 95		12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R19 94	24J	71K; 721; 725; 73C;
			245/45R19 98	24J	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: IMPREZA, SUBARU XV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4	e1*2007/46*0597*	80 - 110	225/40R19 89		Subaru XV;
			225/45R19 92		Allradantrieb;
			235/40R19 92	271	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 89	24J; 26P; 27I	12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R19 94	24J; 26P; 27I	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEGACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL/BP	e1*2001/116*0228*,	101 -121	225/35R19 88W	22I; 24J; 24M	nicht Outback; Kombi;
	e1*2001/116*0256*	101 -180	225/35R19 88Y	22I; 24J; 24M; 5FE	Stufenheck;
BL/BPS	e1*2001/116*0256*				Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BL/BP	e1*2001/116*0228*,	121 -180	225/40R19 89W	5FM	nur Outback;
	e1*2001/116*0256*		225/40R19 93		Allradantrieb;
BL/BPS	e1*2001/116*0256*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BM/BR	e1*2007/46*0079*	110 -191	235/40R19 92		nur Outback; Kombi;
BM/BRS	e13*2007/46*1074*		235/45R19 95		Allradantrieb;
			245/40R19 94		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R19 98		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU G, IMPREZA, XV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5	e13*2007/46*1648*	115	235/45R19 95	24J; 248	XV; inkl. Hybrid;
			245/45R19 98	24J; 248; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R19 100	24C; 24M; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: SUBARU G, IMPREZA, XV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5	e13*2007/46*1648*	84 - 115	225/35R19 88	24J; 26B; 26N; 27I	IMPREZA;
			235/35R19 87	24J; 248; 26B; 26J;	Allradantrieb;
				27B	Frontantrieb; inkl.
			245/30R19 89	24J; 24M; 26B; 26J;	Hybrid;
				27B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU IMPREZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD/GG	e1*98/14*0145*	160 -195	225/35R19 88W	22B	nur Limousine
GD/GGS	e1*98/14*0163*		235/35R19 87Y	22B; 24J; 54A	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 836
G3	e1*2001/116*0438*	79 - 169	225/35R19 88	22I; 24J	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø56,1, Nabenkappe: C425 H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 75, MG ZT, MG ZT-T

			, <i>'</i>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e11*98/14*0111*	85 - 140	225/35R19 88W	24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;
RJ	e11*98/14*0111*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø56,1, Nabenkappe: C425 H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: GR 86

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T2	e13*2018/858*00225*.	172	225/30R19 84	245; 26N; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 5 von 11

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 6 von 11

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 836) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 326mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 7 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0597*.. Handelsbez.: IMPREZA, SUBARU XV

Variante(n): Allradantrieb, Subaru XV

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 280	VA
26P	x = 240	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 430	HA
271	x = 240	y = 380	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 290	y = 280	5	VA
27H	x = 290	y = 430	8	HA

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 8 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G5

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1648*.. Handelsbez.: SUBARU G, IMPREZA, XV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 200	y = 250	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 150	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 9 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G5

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1648*.. Handelsbez.: SUBARU G, IMPREZA, XV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	20	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUBARU

Fahrzeugtyp: Z2

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00325*..

Handelsbez.: BRZ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 260	y = 250	VA
26P	x = 260	y = 200	VA
27B	x = 290	y = 310	HA
271	x = 240	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 250	25	VA
26N	x = 260	y = 250	8	VA
27F	x = 290	y = 310	10	HA
27H	x = 290	y = 310	8	HA

ANLAGE: 7 Radtyp: TU31D 8x19
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 16.03.2023



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: T2

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00225*..

Handelsbez.: GR 86

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 260	y = 250	VA
26P	x = 260	y = 200	VA
27B	x = 290	y = 310	HA
271	x = 240	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 250	25	VA
26N	x = 260	y = 250	8	VA
27F	x = 290	y = 310	10	HA
27H	x = 290	y = 310	8	HA